

1. Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche Serviceleistungen, insbesondere Kundenbetreuung, Planung und Organisation von Veranstaltungen, sowie Vermittlung von Leistungen Dritter, zwischen Kunden und Delta's Finest OHG, vertreten durch die Geschäftsführer Frau Nicole Hetterich und Herr Martin Hetterich, Buchenweg 20, 69207 Sandhausen (nachfolgend Delta's Finest genannt), gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Art und Umfang der Leistungen

- 2.1 Art, Ort, Zeit und Umfang der Dienstleistungen, sind im jeweiligen Dienstleistungsvertrag bestimmt. Nebenabreden oder Änderungen, die Art oder Umfang, der vertraglichen Leistung, verändern, bedürfen der Schriftform.
- 2.2 Änderungen oder Abweichungen, einzelner Leistungen, vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt Delta's Finest, dem Kunden, unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen, der vereinbarte Inhalt des Vertrages, nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht dem Kunden, aus diesem Grund, kein Kündigungsrecht zu.
- 2.3 Delta's Finest ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden, Teile des, in der Leistungsbeschreibung fixierten, Veranstaltungsablaufs, zu verändern.
- 2.4 Alle Angebote von Delta's Finest gelten als freibleibend.

3. Mitwirkungsleistung des Kunden

- 3.1 Der Kunde wird Delta's Finest, bei der Erbringung der Dienstleistungen, in angemessenem Umfang, unterstützen. Er wird, insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen, vollständig und rechtzeitig, zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende Mitwirkungsleistungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

4. Vergütung

- 4.1 Die Vergütung, der Dienstleistung, ist das Entgelt für den Zeit- und Kostenaufwand, der vertraglich vereinbarten Leistung. Soweit nicht ausdrücklich Anderes bezeichnet wurde, sind die, in den Angeboten genannten Gesamtpreise, unverbindliche Schätzungen, des, nach fachmännischer Berechnung zu erwartenden Kosten- und Zeitaufwands.
- 4.2 Die zu zahlende Vergütung, ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag, zwischen Delta's Finest und dem Kunden. Wenn nicht anders vereinbart, entsteht der Entgeltanspruch, von Delta's Finest, für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.
- 4.3 Delta's Finest ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes, eine Vorauszahlung in Höhe von 30 % des, im Angebot quotierten Gesamtpreises, zu verlangen.
- 4.4 Die Vergütung, für die Durchführung von Seminaren, erfolgt nach dem vereinbarten Festpreis. Ein Tag umfasst 8 Stunden inklusive Pausen.
- 4.5 Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten, der Delta's Finest Mitarbeiter, werden wie Arbeitszeiten vergütet. Reisekosten und Spesen werden, dem Kunden, weiterberechnet, wenn dies gesondert vertraglich vereinbart ist.
- 4.6 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder schriftlich, von Delta's Finest, anerkannt sind.
- 4.7 Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen. Es sei denn, die Gegenforderung des Kunden, stammt aus dem Selben Vertragsverhältnis.

5. Zahlungsfristen und Verzug

- 5.1 Rechnungen, von Delta's Finest, sind, sofort nach Rechnungseingang, ohne Abzug, fällig.
- 5.2 Gerät der Kunde mit einer Zahlung, ganz oder teilweise, in Verzug, ist Delta's Finest berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, die gesetzlichen Zinsen, in Höhe von 8 Prozentpunkten, über dem Basiszinssatz, zu berechnen. Delta's Finest ist, in diesem Fall, zur Zurückhaltung etwaiger, noch zu erbringender Leistungen, berechtigt. Zudem behält sich Delta's Finest das Recht vor, noch ausstehende Leistungen, von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

6. Eigentumsrechte an den Leistungen und Urheberschutz

- 6.1 Alle Leistungen von Delta's Finest, auch vorvertragliche Leistungen und Teile daraus (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.), bleiben Eigentum von Delta's Finest. Der Kunde erwirbt, durch Zahlung der Vergütung, nur das Recht der Nutzung, zum vereinbarten Zweck. Ohne eine gesonderte Vereinbarung, mit Delta's Finest, darf der Kunde, die Leistungen der Agentur, ausschließlich persönlich sowie für die Dauer des Vertrages, nutzen.

- 6.2 Änderungen der Leistungen, durch den Kunden, sind, nur mit ausdrücklicher Zustimmung, durch Delta´s Finest, zulässig. Bei urheberrechtlich geschützten Leistungen bedarf es obendrein der Zustimmung des Urhebers.
- 6.3 Für die Nutzung, der Leistungen von Delta´s Finest, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist die Zustimmung, von Delta´s Finest, erforderlich. Delta´s Finest und ggf. dem Urheber stehen, in diesem Fall, eine angemessene Vergütung zu.

7. Kündigung

- 7.1 Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis; mit Delta´s Finest; jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses, entbindet den Kunden jedoch nicht, von der Zahlung des vereinbarten Honorars. Vielmehr wandelt sich der Anspruch auf Zahlung, in einen Aufwendungsersatzanspruch. Auch bereits erbrachte Leistungen sind Delta´s Finest zu erstatten.
- 7.2 Der Grund, zur außerordentlichen Kündigung, für beide Vertragsparteien, bleibt hiervon unberührt.
- 7.3 Tritt der Mieter, von einem bereits bestehenden Vertrag zurück, so ist Deltas Finest berechtigt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, nachweislich entstandene Kosten, in voller Höhe, in Rechnung zu stellen. Bei Rücktritt von Miet- und Serviceverträgen, werden fallen zusätzlich folgende Rücktrittspauschalen an:
 - Bis zu 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10% des vereinbarten Leistungsbetrages.
 - Bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30% des vereinbarten Leistungsbetrages.
 - Bis zu 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40% des vereinbarten Leistungsbetrages.
 - Bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des vereinbarten Leistungsbetrages.
 - Nach dem 7. Tag vor Leistungsbeginn: 60% des vereinbarten Leistungsbetrages.
 - Bei Nichtantritt der Veranstaltung: 100% des vereinbarten Leistungsbetrages

8. Haftung

- 8.1 Wird die Leistung, nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht, ist Delta´s Finest verpflichtet, die Dienstleistung, ohne Mehrkosten für den Kunden, innerhalb angemessener Frist, vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung hierfür ist, dass Delta´s Finest die fehlerhafte bzw. nicht vertragsgemäße Erbringung zu vertreten hat, sowie weiterhin, eine schriftliche Reklamation und Mängelanzeige, des Kunden. Diese hat unverzüglich zu erfolgen, spätestens jedoch binnen einer Frist von 2 Wochen nach Erfolgen.
- 8.2 Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung aus, von Delta´s Finest zu vertretenen Umständen, auch innerhalb einer, vom Kunden ausdrücklich gesetzten, angemessenen Nachfrist, in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall, hat Delta´s Finest, Anspruch auf Vergütung, für die, bis zum Wirksamwerden der Kündigung, der, auf Grundlage des Vertrages, erbrachten Leistungen.
- 8.3 Schadenersatzansprüche jeglicher Art, gegen Delta´s Finest, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch solche, aufgrund deliktischer Haftung, sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden beschränkt.
- 8.4 Darüber hinaus, vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch, gegen Delta´s Finest, der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar, beschränkt ist.
- 8.5 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
- 8.6 Soweit Delta´s Finest, im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung, Schadenersatzansprüche, gegen Dritte, zustehen, tritt Delta´s Finest, derartige Ersatzansprüche, an den Kunden ab, sofern dieser, die Abtretung, derartiger Ansprüche, wünscht. In diesem Fall, stehen dem Kunden, gegenüber Delta´s Finest, keine weiteren Ansprüche zu. Der Kunde ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.
- 8.7 Delta´s Finest übernimmt keine Haftung, für den, mit der Erbringung der Dienstleistung, seitens des Kunden, bezweckten Erfolges.
- 8.8 Die Schadenersatzansprüche gegen den, jeweils anderen Vertragspartner, verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Datenschutz/Geheimhaltung

- 9.1 Delta´s Finest erhebt, verarbeitet und nutzt, personenbezogene Daten, soweit diese, für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Abwicklung, Erfüllung und Änderung, des mit dem Kunden, begründeten Vertragsverhältnisses, erforderlich sind. Delta´s Finest ist berechtigt, die personenbezogenen Daten, an die, mit der zur Durchführung, der vertraglichen Leistungen, beauftragen Dritten, weiterzugeben. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe der Daten.
- 9.2 Delta´s Finest erhebt, verarbeitet und nutzt, personenbezogene Daten, um die Kunden und Interessenten, über Neuigkeiten, rund um Delta´s Finest, informieren zu können. Der Kunde kann seine Einwilligung, zur Speicherung, personenbezogener Daten, für die Zukunft, jederzeit widerrufen. Widerrufsempfänger ist Delta´s Finest OHG, Buchenweg 20, 69207 Sandhausen

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 10.2 Auf die Rechtsbeziehung, zwischen dem Kunden und Delta´s Finest, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags, ganz oder teilweise, unwirksam oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit, der übrigen Bestimmungen, unberührt. Die Parteien werden, anstelle der unwirksamen oder ergänzungsbedürftigen Bestimmungen, eine neue Regelung vereinbaren, die dem gewollten, wirtschaftlichen Zweck, am Nahesten kommt. § 139 BGB kommt nicht zur Anwendung.
- 10.4 Der Gerichtsstand entspricht dem Sitz von Delta´s Finest und ist Heidelberg.